

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich M. 1.20, mit Postgebühren 1.35, im Verlags- und 10 km-Verkehr 1.35, im übrigen Württemberg 1.35. Monatsabonnements nach Bestellung.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. Spalt. Zeile auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend erhöht.

Mit dem Württembergischen und Schwäb. Anzeig. u. Verordnungsblatt.

Bestellungen
auf den
Gesellschafter
für die Monate
November und Dezember
nehmen fortwährend alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austrägerinnen entgegen.

Amtliches.
Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn demnächst wiederum ein vierwöchiger Unterrichtskurs über Molkereiwesen abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht allein in den praktischen Betrieb der Molkerei eingeleitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien selbst anzuschaffen. Unmittelbar Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes sechzigstes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Leumund. Vorkenntnisse im Molkereiwesen begründen eine vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 18. November ds. J. festgesetzt. Da jedoch zu diesem Kurs nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden kann, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Monate noch weitere Kurse zu veranstalten und nach ihrem Ermessen die sich anmeldenden in die einzelnen Kurse einzuweisen.

Gefuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 9. November ds. J. an das Sekretariat der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzuliefern. Den Ausnahmegefallen sind beizulegen:

1. ein Geburtschein;
2. ein Schulzeugnis, sowie etwaige Zeugnisse über Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
3. wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Ertragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
4. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundzeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Ertragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für den Bewerber übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
5. wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendfalls immer gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahmegefühls zu geschehen hat, ein gemeindefälliges Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Molkereigenossenschaft oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 24. Oktober 1907.

J. B.: Kraiss.

Au die Ortspolizeibehörden.

Es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, daß 1) die Durchführung der Bekanntmachung vom 4. März 1896, betr. den Betrieb von **Bäckereien** und **Konditoreien** (Reichsges.-Blatt S. 55) hinsichtlich der den

Schiffen und Lehrlingen zu gewährenden ununterbrochenen **Mindestarbeitszeiten** in einzelnen Betrieben noch zu wünschen übrig läßt;

- 2) daß die Vorschriften über die **Sonntagsruhe** in den **Bäckereien** (oberamtliche Verfügung vom 13. April 1895 bezw. 18. Juni 1895, Ges. Nr. 47 bezw. 73 III e) bezüglich der **Beschäftigung der Schiffs- und Lehrlinge** nicht bezw. nicht genügend beachtet werden.
- 3) in den **Betriebsmühen**, sowie in den **Bierbrauereien** mit **Motorbetrieb** das nach § 105 c Abs. 2 R.-Gem.-Ord. zu führende **Verzeichnis über die Sonntagsarbeiten** nicht pünktlich geführt wird.

Die Ortspolizeibehörden wollen die in Betracht kommenden Betriebe auf die bestehenden Bestimmungen wiederholt hinweisen und daneben wachen, daß dieselben genau eingehalten werden, auch die Polizeibediensteten entsprechend instruieren.

Ueber den Vollzug ist Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Nagold, den 2. Nov. 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Seine Königl. Majestät haben am 10. Okt. d. J. allergnädigst geruht, die evangelische Pfarrei Gällingen, dem Pfarrer Widmann in Steingbronn, Defonats Währingen zu übertragen.

Politische Uebersicht.

Die in Berlin weilenden Finanzminister der Einzelstaaten wurden am Mittwoch vom Reichskanzler Fürsten von Bülow empfangen. Anwesend waren der bayerische Minister v. Pfaff, der sächsische Minister v. Rüge, der württembergische Minister v. Meyer, der badische Präsident des Finanzministeriums Dr. Honell, der hessische Minister Dr. Sauer, der mecklenburgische Staatsrat v. Preßentin, der braunschweigische Minister v. Otto, der meiningische Minister v. Jäger, der altpreußische Minister v. Borries, der anhaltische Minister v. Dallwitz, der schleswig-holsteinische Geheimregierungsrat Bömers und der lippsche Minister Freiherr v. Geseke. In der längeren Besprechung wurden Fragen der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten erörtert.

Ueber Religion und Politik hat der katholische Pfarrer und liberale Abgeordnete Grandinger jüngst in Passau, dem Wohnort des Zentrumsgewaltigen Böhler, gesprochen und hiebei u. a. die folgenden trefflichen Ausführungen gemacht: „Die Berechtigung des Zentrums ist in der Jetztzeit geschwunden; man sucht durch Kennenmärchen religiöser Gefahren den künstlichen Kulturkampfzweck in die Flasche zu bekommen. Schon die jungen Keriker werden politisch angepöppelt zugunsten einer einzigen Partei. Die von den Gelehrten geleiteten sozialen Vereinigungen sind nur ein Feigenblatt für Zentrumsbestrebungen; Zentrum und Katholizismus werden ungerechterweise miteinander identifiziert; Landtag und Zentrum sind kein Weinberg des Herrn, und er (Grandinger) würde gern in den wahren Weinberg des Herrn zurückkehren, wenn seine Herren Kontrats von der Zentrumspartei mitgingen.“

Der Bund der deutschen Industriellen stimmt auf seiner Berliner Tagung der Fortführung der Sozialpolitik zu, indessen nur „unter der sicheren Voraussetzung, daß die Verbündeten Regierungen in Würdigung des Umstandes, daß eine gedeihliche Volkswirtschaft in bezug auf die allgemeinen staatlichen noch insbesondere auf die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben werden kann, wenn nicht den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegengetreten wird, kein ihnen zustehendes Mittel unverfugt lassen werden, die Sozialdemokratie als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen“. Diese Zurückweisung erwartet man in erster Linie auf dem Gebiet der Krankenversicherung. Nachdem sich der Bund noch für Beibehaltung der Konkurrenzklause ausgesprochen hatte, erklärte er sich zur Förderung einer reichsgesetzlichen Zwangsversicherung der Privatangestellten bereit, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt, und den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Ausrüstung von Pensions- und Witwenversorgungsklassen als Ersatzinstitutionen gestattet bleibt. Zu einem unerwarteten Ansporn kam es gelegentlich eines Festmahls, das der geschäftlichen Beratung des Bundes folgte. Sch. Kommerzienrat Kirdorf verwies in einer Ansprache auf die Notwendigkeit eines geschlossenen Kampfes gegen den Umsturz und sagte: „Der Umsturz gehe nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von anderen Arbeiterorganisationen aus, deren Zweck es sei, Feindschaft zwischen Arbeitgebern

und Arbeitnehmern zu säen. Diesen Bewegungen gegenüber den Herrenstandpunkt gewahrt zu haben, sei nach ihrer Ueberzeugung richtig gehandelt.“ Handelsminister Delbrück trat dieser Auffassung entgegen, indem er erklärte, daß die Regierung sich nicht in den Mann von Kirdorfs Anschauungen zwingen lasse. Man müsse nicht nur der Industrie, sondern auch den Arbeitern ein treuer Berater sein. Daß Kirdorf sagte, wir wollen Herren im eignen Haus bleiben, hat in der öffentlichen Meinung mehr geschadet als manche bittere Tat. Fern liegt es jedem Unternehmer, mittelalterliches Herrertum gegenüber den Arbeitern aufzustellen, „fern liegt es uns, den freien Willen zu beschränken, auch wenn es sich um unsere Arbeiter handelt. Wir wollen die Kameraden unserer Arbeiter sein. Dann wird die deutsche Industrie nicht nur als Industrie groß sein, sondern auch in der Achtung aller Parteien des Vaterlands und auch in der Achtung des Auslands.“

In Sachen Kardinal Fischer-Schroers beschloß der akademische Senat der Universität Bonn, einen scharfen Protest gegen die Boykottierung Schroers durch Kardinal Fischer an das Kultusministerium zu richten. Der Senat erließ im Vorgehen Fischers als einer außerhalb der Universität stehenden Behörde einen Eingriff in die innere Organisation und den Lehrbetrieb der Universität. Der Minister wird gebeten, gegen solchen Eingriff Schutz zu gewähren. Außer dem Rektor der Universität ist auch Professor Schroers zum Kultusminister nach Berlin abgereist. Wie weiter gemeldet wird, hat Schroers vom Kardinal Fischer die Aufforderung erhalten, sich bei ihm persönlich zu rechtfertigen. Professor Schroers hat aber vernünftigerweise abgelehnt.

Nach Meldungen aus Marrakesch habe die Zusammenkunft des französischen Gesandten Regnault mit dem Sultan Abdul Afs den größten Jörn des Gegenstandes Mulay Hafid hervorgerufen, da er nunmehr überzeugt sei, daß Frankreich auf Seiten Abdul Afs stehe. Mulay Hafid rüfte eifrig zum Kampf, er verfüge über ansehnliche Geldmittel. Man befürchtet, daß Marrakesch ähnlich wie Casablanca binnen kurzem von räuberischen Bergstämmen überfallen und geplündert werde. Viele jüdische Familien flüchten in die Hafensstädte. — Bei den französischen Truppen, besonders bei der Fremdenlegion, kommen immer noch Desertionen vor. Die Desertioneure gehen ins arabische Lager. Wenn sie erklären, Franzosen zu sein, werden sie erschossen; Desertioneure anderer Nationalität werden nur vollständig ausgeplündert.

Der Kaiserbesuch in England.

Berlin, 1. Novbr. Außer dem Staatssekretär von Schön wird der Botschaftsrat Graf Hafffeld, der Sohn des früheren Botschafters in London, den Kaiser auf seiner Englandreise begleiten. Nach der Rückkehr von London wird Herr von Schön, der gegenwärtig noch in Petersburg weilt, sein neues Amt definitiv übernehmen.

Paris, 1. Novbr. Mit einer gewissen Befriedigung bringen hiesige Blätter folgende Nachricht aus London: Die sozialistische Wochenschrift „Justice“ berossentlicht einen äußerst heftigen Artikel, in dem der Verfasser Obermann gegen den bevorstehenden Besuch des deutschen Kaisers in London loszieht. Ich sehe nicht ein, so schreibt der Verfasser, weshalb die Bevölkerung Londons den Friedensförderer und Champion der Reaktion in Europa nicht mit Pfeifen und Tönen empfangen sollte. Ich hoffe, daß ihm dies nicht erspart bleiben wird, wenn er die Straßen Londons durchfährt.

Zu den Flottenforderungen.

Berlin, 31. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Schon bei den Verhandlungen über das erste Flottengesetz im Jahre 1898 ist vom Vertreter der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen worden, daß die Lebensdauer der Linienfahrzeuge mit 25 Jahren möglicherweise zu hoch bemessen sei. Die 25jährige Einsatzfrist rechnet im Sinne des Gesetzes von der Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für die Lebensdauer der Schiffe im militärischen und technischen Sinne kommt ein erheblich größerer Zeitraum in Betracht. Der militärtechnische Geburtsstag des Schiffes ist nicht der Tag der Bewilligung der ersten Rate, sondern der Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung der der Konstruktion zu Grunde zu legenden militärischen und technischen Anforderungen. Ferner erfolgt die Ausbringung eines Schiffes nicht, wenn die erste Rate des Ersatzschiffes bewilligt ist, sondern erst, wenn das Ersatzschiff fertig gestellt ist und in den Frontdienst eintritt. Infolgedessen sind die Linienfahrzeuge

bei der Austrangierung nicht 25 Jahre, sondern etwa 30 Jahre alt. Sie sind dann, wie die Erfahrung in allen Marinen gelehrt hat, völlig überaltert und zur Verwendung in der Schlacht in den letzten Jahren nicht mehr brauchbar gewesen. Dies ist begründet durch die schnellen Fortschritte, die auf allen Gebieten der Schiffsbau-, Maschinenbau- und Waffentechnik andauernd gemacht werden, und denen jede Marine Rechnung tragen muß. Nach den Erfahrungen, die seit dem ersten Flottengesetze gesammelt sind, muß die Lebensdauer der Linienfahrzeuge gesammelt sein, und die Lebensdauer der Linienfahrzeuge vergrößert werden, wenn die Schiffe bis zur Austrangierung zur Verwendung in der Schlacht geeignet bleiben sollen. Hervorragende Fachmänner fremder Marinen sind der Ansicht, daß die Lebensdauer des Linienfahrzeuges 15 bis 20 Jahre nicht überschreiten sollte. Wenn man die Lebensdauer der Linienfahrzeuge in der bisherigen Berechnungsweise auf 20 Jahre festsetzt, so beträgt die wirkliche Lebensdauer bis zur Austrangierung immer noch etwa 25 Jahre. Dieser Zeitraum ist in Anbetracht der andauernden Fortschritte der Technik noch so lang, daß an dessen Ende das Linienfahrzeug für die Verwendung in der ersten Schlachtlinie kaum noch in Frage kommen wird. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Verkürzung der Einsatzzeit der Linienfahrzeuge dieselbe Lebensdauer zuteil wird, wie sie für die Kreuzer bereits festgesetzt ist. Es hat bisher ein gewisser Widerstand darin gelegen, daß den Linienfahrzeugen, dem Kern der Flotte, eine längere Lebensdauer zuerkannt war als den Kreuzern, die für die Flotte eine geringere Bedeutung als jene haben.

Ein Kilometerheft für das Reich.

Ein Eingehend im „Berliner Tageblatt“ berichtet: „Ein Kilometerheft für das Reich einzuführen, dürfte sich meiner Meinung nach noch vorteilhafter für Publikum und Verwaltung gestalten. Beobachtet man den Schalterdienst, so wird man finden, daß beim Fahrkarteneinkauf das Geldwechseln die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Wenn ein Kilometerheft für das Reich nur die Kilometerzahl hinter die vom Fahrgast gemachte Eintragung zu schreiben und den Stempel dazuzusetzen. Für Nahstationen und gefällige Stationen wird der Beamte nach kurzer Zeit die Kilometerzahl im Kopfe haben, wie er jetzt die oft verlangten Karten schneller greift. Bei Stationen, die seltener verlangt werden, wird das Nachschlagen im Buch, in dem sie alphabetisch geordnet sind, jedenfalls schneller gehen, als das manchmal eintägige Suchen nach einer seltener verlangten Fahrkarte.“

Kilometerhefte für das Reich müßten allerdings nicht nur auf 500 und 1000 Km. lauten, sondern auch auf 5000 und 10 000 Km. ausgedehnt werden. Eine Fahrkartenbilligung, wie sie beim badiischen Kilometerheft gegenüber den einfachen Fahrkarten bestand, dürfte beim Reichskilometerheft, und da die Rückfahrkarten aufgehört haben, nicht nötig sein. Eine kleine Vergünstigung muß allerdings dem reisenden Publikum, das größere Beträge für später geleistete Transporte im Voraus zu erledigen hat, gewährt werden. Genügen würde aber, wenn man die Fahrkartenerneuerung und die Schnellzugzuschläge für das Reichskilometerheft aufheben würde, so daß jeder Kilometerheftinhaber diese unpopulären Steuern ersparen würde. Das Reich hätte große Beträge im Voraus zinslos zur Verfügung und auch größere Einnahmen, da mit dem „man einmal gekauften“ Kilometerheft manche Reise mehr gemacht wird, die sonst vielleicht unterbleiben würde. Das Publikum würde sich mit der Einrichtung schnell befreunden, besonders wenn auch Kilometerhefte für die 4. Klasse eingeführt würden.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magold, 4. November.

Schwarzwaldberein. Bei schönstem Wetter unternahm gestern der Schwarzwaldberein Magold einen Ausflug nach Sulz. Eine stattliche Anzahl Mitglieder mit Familien hatte sich 1.15 auf dem Bahnhof Magold eingefunden, um nach Emmingen zu fahren. Von dort aus wurde die Wanderung auf dem neuen reisenden Emminger Waldweg angetreten und über den Kühlenberg nach Sulz fortgesetzt. Im Saal z. Löwen verließen die gemüthlichen Stunden nur zu rasch und bald mußte man sich wieder von dem trauten Ort trennen, um über das Sulzer Eck und Wildberg — von da mit dem Zug — hierher zurückzukehren.

Schietingen, 2. Novbr. Bezüglich der von einem Südd. Korresp.-Bureau übernommenen Meldung in No. 255 des Blts., daß einem Schreinermeister ein größerer Geldebetrag gestohlen worden sei und im Täter ein früherer Arbeiter des Bestohlenen vermutet werde, erschien heute Schreiner Wilhelm Gunkel (32 Jahre alt) von hier in unserem Redaktionsbureau, um sich als früherer Arbeiter des Bestohlenen gegenüber der Vermutung zu verwahren.

Evang. Landesynode. In der Debatte über das neue Kirchenbuch wurde das von der Kommission in Vorschlag gebrachte „Vorwort“, in welchem die Erwartung ausgesprochen werden sollte, daß die Schriftlichen unbeschadet aller evang. Freiheit, ohne dringende Not von den im Kirchenbuchangegebenen Normen nicht abweichen sollen, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Vom Tisch des Kirchenregiments aus wurde hervorgehoben, daß die Kirchenbehörde das neue Kirchenbuch, wie das seitberige, vertrauensvoll in die Hände der Geistlichen legt, in der festen Überzeugung, daß sie dasselbe pflichtgetreu und ihrem amtlichen Auftrag gemäß anwenden und gebrauchen, mit freier evang. Freiheit, welche sie seither schon hatten, aber auch mit der Treue und Gewissenhaftigkeit, die sie bisher schon

bewiesen haben. Das Problem der evang. Freiheit und Gewissenhaftigkeit könne nicht auf dem Weg einer juristischen Formulierung und wäre sie noch so wichtig und vollkommen, gelöst, sondern es müsse vielmehr der persönlichen Gewissenhaftigkeit und dem Takt jedes einzelnen Geistlichen anheimgegeben werden, sich damit abzufinden. Bei der Schlussabstimmung wurde, nachdem der Kommissionsantrag auf Vereinnahmung des von der Kommission vorgeschlagenen Vorwortes mit 37 gegen 15 Stimmen abgelehnt worden war, ein Antrag des Landgerichtspräsidenten v. Schütz mit Mehrheit angenommen, welcher lautet: „Die Synode geht auf Grund der heutigen Aussprache davon aus, daß eine gesetzliche Bindung der Geistlichen an den Wortlaut des Kirchenbuchs nicht beabsichtigt ist, daß aber von den Geistlichen erwartet werden muß, daß sie im Gebrauch des Kirchenbuchs jene gewissenhafte Treue und Pietät beweisen, die sie dem Gemeinwohl der Kirchengenossen schuldig sind, und daß sie nicht in eigenmächtiger Weise Änderungen in wesentlichen Punkten vornehmen.“

Die evang. Landesynode hat am 31. Okt. mit der Einzelberatung des neuen Kirchenbuchs begonnen und sich mit den von der Oberkirchenbehörde vorgeschlagenen Gebeten einverstanden erklärt. Es wurde dabei nur nach der Richtung hin eine Erweiterung beschlossen, daß mit Rücksicht auf die veränderten Erwerbsverhältnisse in den Gebieten zum Ernt- und Herbstankunft der Segen der Arbeit überhaupt stärker betont werden soll. Dem vom Kirchenregiment vorgeschlagenen, übrigens unerheblichen Änderungen bezüglich der Taufe wurde ohne weiteres zugestimmt. Man ging dann über zu den Änderungen des Konfirmationsbüchleins, die bekanntlich in einigen Kreisen der evang. Bevölkerung, namentlich bei den Gemeinschaften, Bedenken und Widerspruch hervorgerufen haben, die in zahlreichen Eingaben an die Synode zum Ausdruck kamen. Die Kommission hat die Petition als Zeichen eines regen religiösen und kirchlichen Interesses gewürdigt, sie hat sich aber durch dieselben von ihrer reifungsrechtlichen Stellungnahme nicht abbringen lassen und fast einhellig dem Entwurf zugestimmt. Den Vorschlägen des Kirchenregiments entsprechend, hat sich die Kommission aber mit der Streichung verschiedener Fragen und mit der Hineinarbeitung der wesentlichsten Teile des Katechismus in das Konfirmationsbüchlein einverstanden erklärt, auch hat sie verschiedene sprachliche Änderungen, durch die schwerfällige oder veraltete Ausdrücke ausgemerzt werden sollten, zugestimmt. Der so umgestaltete Entwurf des Konfirmationsbüchleins enthält noch 67 Fragen, er schließt sich aber in der Hauptsache an die bisherige Form des Büchleins an, wie darin auch, was die Kommission ausdrücklich anerkannte, der Bekenntnisstand gewahrt blieb. Die Beratungen wurden nach den Referaten des Berichterstatters, Amtsdekan Kopp, und des Mitberichterstatters Dekan Fischer, sowie nach längerer Darlegung des Universitätsprofessors Dr. Buder, der das Bedürfnis der Reform bejahte und nachwies, daß diese mit der Schrift und mit dem evang. Bekenntnis durchaus im Einklang stehe, abgebrochen.

Stuttgart, 1. Nov. Der am Mittwoch abgehaltene **Handwerker-Verbandsstag der Württembergischen Handwerker-Gesellschaften** (c. B.) war sehr zahlreich besucht. Der Präsident der Rgl. Zentralkasse für Gewerbe und Handel, v. Rosshof, war persönlich erschienen, auch hatten sämtliche Handwerkskammern des Landes Vertreter entsandt. Verbandsvorsitzender Häcker ermann begrüßte die Versammlung und dankte für den zahlreichen Besuch, der von dem wachsenden Verständnis für die Genossenschaftsbewegung Zeugnis ablegt. Besonders herzlich begrüßte Redner den Präsidenten v. Rosshof, die Vertreter der Handwerkskammern und den Vertreter des Handwerks in der Ersten Kammer, Malermeister Schindler. Präsident v. Rosshof wies in seiner Ansprache auf die gesunde Entwicklung des Genossenschaftswesens hin, das bereits gute Früchte gezeitigt habe. Die Genossenschaften ruhten auf gesunder Grundlage, der Baus weiterer Fortschritte. Im Namen des Rgl. Ministeriums des Innern und der Rgl. Zentralkasse für Gewerbe und Handel wünschte er den Verhandlungen einen guten Verlauf. Edel- und Schindler-Söppingen versicherten die Verammlung ihres regsten Interesses. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste erstattete Verbandsredner Schumacher den Tätigkeits- und Revisionsbericht und machte Angaben über den Stand des gewerblichen Genossenschaftswesens in Württemberg. Der Bericht konstatiert eine ruhige und erfreuliche Weiterentwicklung, trotzdem das letzte Jahr unter dem Zeichen der Teuerung stand und die Mangelhaftigkeit der Kreditgenossenschaften klar erkennen ließ. Von den 99 Genossenschaften wurden 34 einer Revision unterzogen, deren Ergebnisse im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden können. Zehn Genossenschaften haben sich dem Verband neu angeschlossen, eine Genossenschaft ist ausgeschieden. Der Verband besteht nun aus 48 Genossenschaften mit 1587 Mitgliedern. Es sind angeschlossen: 26 Einkaufs-, 18 Werks- und 4 Verkaufsgenossenschaften. Davon sind 41 der beschränkten, 6 der unbeschränkten Haftpflicht und 1 der unbeschränkten Rücknahmepflicht unterstellt. Die Gesamtbeiträge betragen sich auf 654 450 M. Der Verkaufserlös der Rohstoffe und Verkaufsgenossenschaften betrug im Jahre 1906 auf 2 902 071 M. Das Betriebskapital beläuft sich auf 1 800 000 M., der Kassenbestand der 41 Genossenschaften auf 31 000 M. und 74 000 M. Bankguthaben. Der Reingewinn von 51 639 M. wurde in folgender Weise verwendet: Dividenden auf Wareneigige und Geschäftsanteile 32 770 M., Ueberweisung an die Reserve 8879 M.; Gratifikationen c. 7414 M. und Abschreibungen 2576 M. Die Mitgliederzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich um 365 erhöht. Durchschnittlich wurden im letzten Jahr 4,02

Proz. von den Genossenschaften an Zinsen bezahlt. Verbandsanwalt Oswald hielt einen längeren Vortrag über: Die Personal- und Kapital-Gesellschaften des bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs, des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 und des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889. Die juristischen Verhältnisse der verschiedenen Gesellschaftsarten wurden eingehend dargelegt und die Unterschiede zwischen relativer und voller Rechtsfähigkeit einzeln aufgeführt. Die Rechtsstellung der freien Genossenschaften wurde von Redner als mißlich bezeichnet und die Grenze zwischen dem wirtschaftlichen und idealen Bereich als sehr zweifelhaft hingestellt. Nachdem Oswald noch über das Wesen der Aktiengesellschaften sich verbreitet hatte, schloß er unter dem lebhaften Beifall der zahlreichen Zuhörer ab. Verbandsredner Schumacher legte zum Schluß den Kassenbericht und Haushaltsplan der Versammlung vor, die einstimmig genehmigt wurden. Die Einnahmen im abgelaufenen Berichtsjahr betragen 7270 M., die Ausgaben 6111 M. 28 S. Es verblieb ein Kassenbestand von 1158 M. 72 S., für 1907 sind die Einnahmen und Ausgaben mit 6800 M. festgesetzt. Bevor Verbandsvorsitzender Häckermann die Verbandsbesitzung schloß, dankte er nochmals dem Präsidenten von Rosshof für das rege Interesse und die Förderung aller auf die gewerbliche Entwicklung des Genossenschaftsverbands gerichteten Bestrebungen.

Stuttgart, 2. Nov. Heute mittag zwischen zwölf und ein Uhr fiel ein Mann beim Abpringen von der Straßenbahn auf das Gesicht und erlitt einige stark blutende Wunden an Stirn, Nase und Wangen; doch konnte er selbst seinen Weg fortsetzen.

Stuttgarter Nordchronik.

Ein Luftmord.

Stuttgart, 2. Nov. In den Morgenstunden des heutigen Tages wurden die Bewohner des neuen Stadtteils, der an der äußeren Verchenstraße in den letzten Jahren entstanden ist, in größte Aufregung versetzt. Bei der Ringoffenlegung von Gottlob Widmann in der Verchenstraße hat man eine weibliche Leiche gefunden. Es ist das 14jährige Tochterchen des Spezereihändlers Jakob Schabel, der in der Verchenstraße 52, in nächster Nähe der Ziegelei Waden und Wohnung in einem Untergeschoß inne hat. Sofort angeordnete umfangreiche Untersuchungen haben ergeben, daß wahrscheinlich ein Luftmord vorliegt. Eine Anzahl Verhaftungen sind im Zusammenhang mit der Tat bereits vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befinden sich einige Arbeiter der Ziegelei; doch hat der Täter noch nicht ermittelt werden können. Die Untersuchung schwebt noch. Das Kind liegt in der Frühe des heutigen Tages in dem kleinen Waden der jammernden Eltern, der von einer großen Menschenmenge umstanden ist.

Wie uns von anderer Seite noch gemeldet wird, ist die vierzehnjährige Klara Schabel gestern abend von ihren Eltern fortgeschickt worden, um leere Bierflaschen zu sammeln. Als das Kind nach längerer Zeit noch nicht heimgekehrt war, gerieten die Eltern in Angst und liehen nach dem Kinde zu suchen. Seine Auffindung gelang mit Hilfe eines Hundes, der das Kind an einem Baum bei der Ziegelei aufspürte. In dem Mund des Mädchens befand sich ein Messer. In der Ziegelei ist ein Loch gefunden worden, in das der Täter das Kind werfen wollte, doch scheint er bei der Grabarbeit gescheitert zu sein. Er warf deshalb die Ermordete über einen Baum und deckte sie mit Brettern zu. Klara Schabel wird als ein braves, gestittetes Mädchen geschildert.

Stuttgart, 2. Nov. Zu dem Luftmord an der Klara Schabel erfahren wir noch folgendes: die Tat muß gegen 1/6 Uhr abends verübt worden sein. Die Leiche wurde um 1/12 Uhr nachts gefunden. Es ist festgestellt, daß der Täter das Mädchen mit einem Strick erbroffelt hat. An dem Tatort erschien neben einer Reihe von Kriminalbeamten, alsbald die Staatsanwaltschaft. Der Tatort wurde heute vormittag photographisch aufgenommen.

Der Polizeibericht schreibt: Gestern abend, wahrscheinlich in der Zeit von 5—5 1/2 Uhr, wurde an dem Ziegelei-Areal Verchenstraße 56 die 14 Jahre alte Klara Schabel, Tochter des Spezereihändlers Jakob Schabel Verchenstr. 52, ermordet. Das Mädchen wurde um 5 Uhr von der Mutter in die Ziegelei geschickt, um die leeren Bierflaschen zu holen und ist nicht wieder zurückgekehrt. Nach langem Suchen wurde das Kind um 11 1/2 Uhr an einer entlegenen Stelle auf dem genannten Areal erbroffelt aufgefunden. Die Leiche wurde ins Leichenhaus des Pragfriedhofs verbracht. Nach dem Täter wird eifrig gefahndet.

Zum Luftmord an der 14jährigen Klara Schabel. In der Stadt zirkuliert gestern abend mit Hartnäckigkeit das Gerücht, die 14jährige Klara Schabel sei nicht ermordet worden, sondern habe ihr Leben durch Unglücksfall verloren. Die Sektion habe keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß das Mädchen vergewaltigt worden ist. Nach wiederholten Untersuchungen sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß Klara Schabel über den hohen Baum an Ziegeleiplatz geklettert und dabei hängen geblieben sei. Das Mädchen habe sich in seiner hängenden Lage erbrechen müssen und sei erstickt. Wir geben diese Nachricht, die uns von durchaus glaubwürdiger Seite zuzuging, mit allem Vorbehalt wieder. (Mst.)

Mord und Selbstmord.

Stuttgart, 2. Nov. Die geistesranke Frau eines Arbeiters in der Vorstadt Gaisburg hat heute vormittag, als sie mit einem 14jährigen Tochterchen allein gelassen war, diesem mit einem Tranchirmesser den Hals abgeschnitten und dann sich selbst mehrere Verletzungen beige-

bracht, an dem gestrichelten war versch... in ein Zer... r. S... meldet wie... nachher si... Fabrikarbe... mann dar... blagt in e... nicht eine... trägt der... Fauser im... nötigen G... abteilungs... sich aber... strophe ric... Jahre alt.

r. S... Raitz, n... nachmittag... Kinder... Schiffe s... heute vorr... kam, wurd... 12 mittag... Boden zer... noch meh... Jahre, sei... namens B... jüngste R... wurden d... langkroße... An Tracu... angekomm... sich am g... Geliebten... konnten bi... in dem M... 3 und 5... gart ist b... unafomehr... Nord- b... zweier Le... was Leb...

Heb... hen vorge... infolge de... für Robi... feuerverf... kleineren... 11 and... digten er... 148 419... haben, so... nicht gebe... versicherte... anderen G... zusammen... 8 Verfon... zusammen... nach zufe... Mobilkar... erzieht hi... Brände k... vielfach n... verschera... Darmshe... gewiß nic...

r. F... meißern... mit der... Bädergen... Einkaufs... Wirtshof... eingetrage... gründen... Der... Anlässlich... Reppelin... Grafen... 1870 no... Bureau... diente be... Begleitun... bei dem... guten M... einen se... während... hineinstit... fund un... führen F... r. F... Trifolfa... r. A... sich das... hörte St... brachte G... in wendig... in der W... Ja der W... wahrliche... gegen M...



zahl. Ver-
trag über:
bürgerlichen
gesetzes vom
vom 1. Mai
Unterschiede
regeln aufge-
stehen wurde
ange zwischen
zwei zweifel-
über das
hatte,
zahlreichen
legte zum
an der Ver-
werden. Die
den 7270. n.,
ein Rasen-
Einnahmen
Verbands-
bloß, konnte
in das rege
übliche Ent-
strebungen.
ischen zwölf
an von der
ark blutende
ante er selbst
Stunden des
Stadtteils,
ten Jahren
der Hing-
erdenfrage
das 14jähr.
Schabel, der
gelei Baden
at. Sofort
geben, daß
zahl Ver-
tat bereits
bestanden sich
t noch nicht
weibt noch.
ges in dem
einer großen
t wird, ist
von ihren
zu sammeln.
heimgekehrt
nach dem
Hilfe eines
er Begelei
und sich ein
en worden,
h scheint er
warf des-
kte sie mit
S, gestittes
rd an der
e Tat muß
Die Leiche
festgestellt,
t erdroffelt
er von Kri-
Der Tatort
amen.
wahrchein-
Begelei-
ra Schabel,
rdenfür. 52,
der Mutter
en zu holen
gem Suchen
genen Stelle
uben. Die
S verbracht.
a Schabel.
ortnächtig
nicht er-
Unglück-
haltspunkte
vergewaltigt
sel man zu
über den
abel hängen
hängenden
geben diese
Seite juging,
(Mitt.)
Frau eines
vormittag,
lein gelassen
als abge-
ungen beige-

bracht, an denen sie auf dem Transport nach dem Kranken-
haus gestorben ist. Der Ehemann der gestrigen Frau
war verschiedentlich von Ärzten ermahnt worden die Frau
in ein Irrenhaus zu bringen, hatte aber damit immer ge-
zögert.
r. Stuttgart, 2. Nov. Wie aus Gaisburg ge-
meldet wird, ist die Frau, die heute morgen ihr Kind und
nachher sich selbst getötet hat, die 41jährige Frau des
Fabrikarbeiters Karl Kuweter. Der Arzt hatte den Ehe-
mann darauf aufmerksam gemacht, daß seine Frau unbe-
dacht in eine Irrenanstalt gebracht werden müsse, wenn
nicht eine schwere Katastrophe eintreten solle. Heute noch
trägt der Mann ein Schreiben des Arztes an Herrn Dr.
Fausler in der Tasche, worin letzterer gebeten wird, die
nötigen Vorkehrungen zur Aufnahme der Frau in die Irren-
abteilung des Bürgerhospitals zu bewirken, der Mann schenke
sich aber, dies Schreiben abzugeben und nun ist die Kata-
strophe richtig erfolgt. Das tote Kind war nicht ganz drei
Jahre alt.

Sacher Mord und Selbstmord.

r. Stuttgart, 3. Nov. Der Bausführer Christian
Raith, Bogelstraße 13, vier Treppen, hat gestern
nachmittag seine Frau, seine Geliebte, seine drei
Kinder und schließlich sich selbst erschossen. Die
Schüsse scheinen nicht gehört worden zu sein. Als man
heute vormittag niemand von dieser Familie zu Gesicht be-
kam, wurde die Polizei gerufen und die Wohnung kurz vor
12 mittags erbrochen. Hier fand man 6 Leichen auf dem
Boden zerstreut liegen. — Wie wir über den graufigen Fall
noch mehr erfahren ist der Mörder Christian Raith 33
Jahre, seine Frau 30 Jahre, seine Geliebte, eine Kleinerin
namens Bauer 33 Jahre, die Kinder 6 und 3 Jahre, das
jüngste Kind ungefähr 8 Monate alt. Heute abend 7 Uhr
wurden die Leichen in zwei Leichenwagen von der Bogel-
straße ins Leichenhaus des Bragfriedhofs verbracht.
Am Trauerhause hatte sich eine ungeheure Menschenmenge
angesammelt. Ein heftiges Blut wisse, Raith habe
sich am gestrigen Tage krank gestellt und sich von seiner
Geliebten pflegen lassen. Raith war Angestellter einer be-
kannten hiesigen Architekturfirma, der auch das Haus gehört,
in dem Raith Hausmeister war. Ein Nachbar will zwischen
3 und 5 Uhr früh Schüsse gehört haben. In ganz Stutt-
gart ist die Aufregung über den traurigen Fall ungeheuer,
umso mehr, als der gestrige Tag zwei aufsehenerregende
Mord- bzw. Selbstmordfälle gebracht hat. Innerhalb
zweier Tage sind nun 9 Personen auf diese traurige Weise
nach Leben gekommen.

Ueber die Versicherten in Darmheim. Nach
den vorgenommenen Erhebungen ist das Gesamtergebnis der
infolge des Darmheimer Brandes anzuzahlenden Schäden für
Robiliarversicherung folgendes: Auf die würt. Privat-
versicherer entfällt bei 27 Abgebrannten und 26
kleineren Schäden erlagfähiger Schäden 78 468.08 M., auf
11 andere Feuerversicherungsgeellschaften bei 74 Beschä-
digten erlagfähiger Schäden 89 951.41 M., zusammen
148 419.49 M. Infolge zu niedriger Versicherungsnahme
haben, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, durch Versicherung
nicht gedeckten Ausfall erlitten: 26 bei der würt. Anstalt
versicherte Personen zusammen 10 133 M., etwa 15 bei
anderen Gesellschaften versicherte Personen zus. 7650.90 M.,
zusammen 17 783.90 M. Ueberhaupt nicht versichert waren
8 Personen, die den ihnen entstandenen Robiliar-schaden auf
zusammen 6559 M. angegeben haben; ungedeckt bleiben dem-
nach zusammen 24 333.90 M., d. h. 14% des gesamten
Robiliar-schadens im Betrage von 172 753.39 M. Man
erkennt hieraus, daß auch die schweren Erfahrungen der
Brände in Hilsfeld und Binsdorf die ländliche Bevölkerung
hiesig nicht dazu zu bewegen vermochten, ihre Robiliar-
versicherungen ausreichend zu regeln, obwohl es speziell in
Darmheim an der nötigen Anregung und Gelegenheit hierzu
gewiß nicht gefehlt hat.

r. Reutlingen, 1. Nov. Eine von hiesigen Bäder-
meistern einberufene Versammlung beschäftigte sich gestern
mit der Gründung einer Einkaufsgenossenschaft für das
Bädergewerbe. Die Versammlung beschloß einstimmig, eine
Einkaufsgenossenschaft unter der Firma „Erwerbs- und
Wirtschaftsgenossenschaft der Freien Bäderinnung Reutlingen,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, zu
gründen.

Der Trompeter des Grafen v. Zeppelin.
Anlässlich des 50jährigen Militärjubiläums des Grafen
Zeppelin sei daran erinnert, daß einer der Begleiter des
Grafen auf dessen führen Patrouillenritt am 25. Juli
1870 noch am Leben ist: Gottfried Gut — derzeit
Bureaubedienter bei der Eisenbahndirektion Reutlingen. Er
diente bei der bad. Kavallerie als Trompeter und war zur
Begleitmannschaft des Grafen kommandiert. Seine Reitung
bei dem Ueberfall durch die Franzosen verdankte er seinem
guten Reiten und seinem guten Pferde, indem er über
einen sehr breiten und tiefen Graben frisch hinwegsetzte,
während mehrere ihn verfolgende französische Chasseure
hineinkürzten. Gut ist 70 Jahre alt, noch rüstig und ge-
sund und erzählt in Freundeskreisen gerne von seinem
hühen Ritt mit dem Grafen Zeppelin.

r. Tuttlingen, 3. Nov. Die Firma Storz & Ranz,
Tricotfabrik hier ist in Konkurs gekommen.

r. Wiberach, 1. Nov. Heute früh 7 Uhr vermisste
sich das Kirchengelände und die in letzter Zeit so oft ge-
hörte Sturmglocke zu einem schauerlichen Akkord. Diesmal
brachte der Feuerruf die heute arbeitsfreie Einwohnerschaft
in wenigen Minuten auf die Beine, hieß es doch, daß es
in der Metallwarenfabrik der Firma Storz u. Schlee brenne.
In der Tat war im Malersaal Feuer ausgebrochen, das
wahrscheinlich schon die ganze Nacht gebrannt und erst
gegen Morgen Luft bekommen hatte. In dem Frühnebel

wurde die Rauchentwicklung nicht bald genug wahrgenommen
und so brannte dem der ganze Malersaal mit all den dort
befindlichen zum Ausbruch bereitgestellten Waren aus. Der
Schaden ist erheblich. Hätte das Feuer Zeit gefunden, den
oberen Stock mit seinen aufgehäuften Packmaterialien zu
ergreifen, so hätte der Brand schlimme Folgen haben könn-
en, so aber konnte ihn die Feuerwehr in dem massiven
Gebäude auf den Entzündungsort lokaliseren. Die bedrohte
Fabrik ist das größte industrielle „Stablflement“ unserer
Stadt und beschäftigt mehrere hundert Arbeiter. Die
Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
aus einer Fusion der Firmen Otto Schlee, Metallfränge-
fabrik hier und A. Storz, Eisengießerei in Stuttgart, her-
vorgegangen. Die Fabrikation erstreckt sich auf Beleucht-
ungskörper und künstlerische Träger für elektrisches Licht,
in welcher Branche die Firma wohl die größte auf dem
Kontinent sein dürfte. Viele der teuren Artikel sind mit-
verbraunt. Der Betrieb wird keine Störung erleiden. Die
Entstehungsursache ist unbekannt, jedenfalls ist nicht daran
zu denken, daß bei den vielen Bränden ein und derselbe
Täter in Betracht kommen könnte.

Gerichtssaal.

r. Ulm, 31. Okt. (Schwurgericht.) Angeklagt eines
versuchten Totschlages und zweier Verbrechenbedrohungen,
stand gestern der 27 Jahre alte Gipsergehülfe Ernst Bromm
von Degglingen O. G. Geislingen, vor den Geschworenen. Er
hatte, nachdem er schon über 5 Jahre Gefängnis wegen
Teilnahme an einer Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode,
verübt durch Verlesen eines Mannes in die Fils, verübt
hatte, zwei Bewohner Degglingens mit „Dinnachen und Ins-
wasserwerken“ bedroht und am 28. April d. J. abends den
Fabrikarbeiter Markus Sauter auf der Filsbrücke noch
kurzem Wortwechsel durch Schläge auf den Kopf bedrückt
und dann in die Fils geworfen. Nach Ansicht der ärzt-
lichen Sachverständigen ist Bromm geistig minderwertig
teils durch Vererbung, teils durch überreichlichen Alkohol-
genuss. Die Geschworenen erkannten unter Verneinung der
Schuldfrage auf versuchten Totschlag auf Körperverletzung
ohne gefährliche Werkzeuge; auch verneinten sie die Fragen
auf Verbrechenbedrohung. Bromm wurde hierauf zu einem
Jahr Gefängnis verurteilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Nov. Wie aus Halle a. S. gemeldet
wird, überfiel bei der Ortschaft Gäntherode ein braunec-
Bär aus Hunger seinen Wärtter, erwürgte ihn und
fraß ihn auf. (Mitt.)

München, 2. Nov. In Gauting bei München wurde
heute der Bäckermeister Staffinger mit seiner Frau in
ihrem oberhalb der Backstube gelegenen Schlafszimmer erst
aufgefunden. Ein 5-jähriges Töchterchen des Schwieger-
sohnes, das bei den Schwiegereltern schlief, kam gleichfalls
um das Leben. Das Unglück geschah infolge Rauchentwic-
kung aus dem defekten Backofen. (Mitt.)

Der Schauspieler Geisler, der Gehilfe Küttles
bei dessen aufsehenerregenden Juwelendiebstahl, über den
wir seinerzeit ausführlich berichteten, stand gestern vor der
Münchener Strafkammer. Wegen Beihilfe zur Privat-
tumentäuschung, zum Betrug und wegen Begünstigung wurde
er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die unangeklagte
Hauswirtschalterin Ahrentz dagegen freigesprochen.

Mergheim b. Schwelm, 31. Okt. Einen kostbaren
Fund machte hier der Landwirt Arras in seinem Hofe an
einer Stelle, wo früher eine Weintrotte stand. In einer
Tiefe von ungefähr 50 cm fanden Arbeiter einen Kochtopf,
der mit französischen Gold- und Silbermünzen im Betrage
von etwa 40000 Franken gefüllt war. Ein Verwandter
des Arras, von dem der jetzige Besitzer das Anwesen ge-
erbt hat, und der als sehr vermögend galt, soll im Jahre
1870/71 den Schatz vergraben haben.

Köln, 2. Nov. Bei dem gestrigen Eisenbahnunglück
auf der Prohaldbahn waren der Heizer und das Jungs-
personal noch rechtzeitig abgesprungen. Der Reisende Doel,
dem die Eingeweide aus dem Unterleib traten,
wurde sofort an der Unglücksstelle operiert; er starb. Das
Unglück scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß der
Zug mit rasender Geschwindigkeit eine abschüssige Strecke
hinabfuhr. Ein Reisender, dem die Geschwindigkeit zu un-
heimlich wurde, sprang ab und brach beide Beine. Der
Zug stürzte in einer Höhe von 30 m die Böschung hinunter.
Das Bahrabgetriebe soll in Unordnung gewesen sein.

Solingen, 31. Okt. Der kroatische Arbeiter Sza-
mag, der den Schachtmeister Serik erschossen hat und dann
flüchtete, ist verhaftet worden.

Förster und Wilddieb. In einem Walde bei
Lutwin in der Nähe von Dörberg gewahrte, wie die „R.-V.“
aus Breslau meldet, der Förster Hohl ein Wilddieb,
der den Försteranten gleichfalls bemerkt hatte. Beide
legten aufeinander an und oaben gleichzeitig Feuer. Der
Förster erhielt einen Schuß ins Herz und verschied nach
wenigen Sekunden. Der Wilddieb war von der Kugel
des Försters in den Kopf getroffen und verstarb nach zwei
Stunden.

Ein Nachspiel zum Hauptprozeß.

(Ueber Nachdr. verb.) S. u. H. Karlsruhe, 31. Okt.
Die hiesigen Gerichte sind jetzt damit beschäftigt, die
verschiedenen Prozesse zur erledigung zu bringen, die in
irgend einer Weise mit dem großen Hauptprozeß in Verbin-
dung stehen. Viele dieser Prozesse richten sich gegen Per-
sonen, die die große Aufregung, die der Hauptprozeß in
der Bevölkerung hervorgerufen hatte, zu ihren persönlichen
Gunsten auszunutzen versuchten. In dieser Sorte gehörte
auch der sogenannte Schriftsteller Karl Wagemann, der

sich gestern vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung zu
verantworten hatte. Der 21-jährige „Schriftsteller“ Waga-
mann hat schon allerlei Berufe versucht. Er ist mit der
Polizei und den Gerichten schon vielfach in Berührung ge-
kommen, weil er bei seinen Reisen die Angewohnheit hatte,
die Hotelrechnungen nicht zu bezahlen. Wagemann machte
große Vortragsreisen, bis nach Frankfurt, Heidelberg usw.
Er veranstaltete literarische und dramatische Abende und
veröffentlichte in den Zeitungen große Ankündigungen ohne
je einen Pfennig dafür zu bezahlen. Später betätigte er
sich als Hangerkäufer und weiterhin als Ausrufer bei
einer Lusthankel. Aus dem Hauptprozeß versuchte er auch
Geld zu schlagen und dichtete ein Drama „Mister Hau oder
der rote Schatten“. In diesem Drama, das auf die Sen-
sationslust der niedrigsten Schichten spezialisierte, ist von einer
Verlobung des Staatsanwalts Dr. Bleicher mit Fräulein
Olga Molitor die Rede. Wagemann hielt in Karlsruhe
einen Vortragsabend ab und zitierte dabei sein Drama.
Er behauptete dabei, daß er den Staatsanwalt öfter mit
Fräulein Olga Molitor zusammen gesehen habe. Ferner
stellte er die Behauptung auf, daß Hau unschuldig und
Fräulein Olga Molitor die Täterin sei, wofür er Beweise
habe. Die Presse nahm gegen Wagemann Stellung, was diesen
zu heftigen Angriffen gegen einzelne Zeitungen veranlaßte.
Er lief nach Eitlingen eine Verammlung und hielt dort
einen Vortrag, in dem er die Redakteure der Badischen
Landeszeitung in schwerster Weise beleidigte. Er nannte
sie „moralische Hurenbrüder“ und sandte an die Redaktion
eine Postkarte folgenden Inhalts: „Daß Sie moralische
Hurenbrüder sind, ändert an der Belleret in Ihrem Wisch-
blatt nichts. Es gibt viele Hefel auf der Welt, nicht wahr,
Prost! Kinder und Narren sagen die Wahrheit.“ Die
Verhandlung gegen Wagemann nahm mehrere Stunden in
Anspruch, er gab die Beleidigung ruhig zu und behauptete
ferner noch, daß Fräulein Olga Molitor schuldig sei. Wegen
dieser Beleidigung ist bereits eine neue Klage gegen ihn
eingeleitet. Seine Behauptung, daß er den Staatsanwalt
mit Fräulein Molitor zusammen gesehen habe, stellte sich
als unwahr heraus. Seine früheren vielfachen Verletzungen
gestand Wagemann ein, ohne die Spur von Reue zu zeigen.
Das Gericht verurteilte ihn wegen Beleidigung zu drei
Wochen Gefängnis. Es legte ihm die Kosten des Ver-
fahrens auf und sprach der Badischen Landeszeitung die
Publikationsbefugnis zu. — In der Urteilsbegründung
wurde Wagemann als ein ganz gewissenloser Schwandler
hingestellt, gegen den die Presse in energischer Weise Front
machen müßte. — Es stehen vor dem Frankfurter Schöff-
engericht, ebenso wie vor dem Landgericht noch eine ganze
Reihe von Beleidigungsklagen an, die durch den Fall Hau
hervorgehoben sind.

Karlsruhe, 2. Nov. Die Nachricht von der Be-
gnadigung des Rechtsanwalts Hau ist verfrüht. Die
Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus ist wohl bean-
tragt, aber noch nicht ausgesprochen.

Ausland.

Wien, 31. Okt. Auf Verlangen der italienischen
Behörden, dem das österreichische Justizministerium zustimmte,
wurde, wie wir berichteten, die russische Circe, die
bekanntlich der Mitschuld an der Ermordung des Grafen
Komarowski verdächtig ist, dem Gericht von Benedig
ausgeliefert. Damit verlor das Wiener Landesgericht
den „interessanten Häftling“, den es seit vielen Jahren
beherbergt hatte. Solange die Larnowska dort weilte,
bildete sie das Tagesgespräch. Die Untersuchungsrichter
bellagten sich, daß schon das ganze Haus „nach der
Larnowska rieche“, so starke Parfüms pflegte sie auch in
der Zelle zu gebrauchen. Interessante Mitteilungen über
ihre Verhalten macht ihre Zellengenossin, ein junges Mädchen,
Maria Strakata, das wegen Kindesmordes in Untersuchung
war. Die Larnowska genoh alle Rücksichten, da sie vor-
läufig nur als Untersuchungshäftling betrachtet wurde.
Es wurde ihr gestattet, sich auf eigene Kosten alle An-
nehmlichkeiten zu verschaffen. Sie trank den besten Vorbe-
re und rauchte den ganzen Tag über die feinsten Zigaretten.
Dabei war sie gegen ihre Zellengenossin, die sie bediente,
sehr mittelstam. „Ich bin ganz unschuldig“, sagte sie, „bei
der Gerichtsverhandlung sehen große Enthüllungen und
Ueberraschungen bevor.“ Als das Verfahren gegen die
Strakata eingestellt wurde, erwies sich die Larnowska sehr
freigebig, indem sie ihr das Anerbieten machte, sich unter
ihren Toiletten die schönsten und kostbarsten anzuschauen.
„Ja“, — meinte sie — „werde ja doch verurteilt, und
bis ich das Gefängnis verlasse, sind diese Toiletten doch
unmodern.“ An der italienischen Grenze wurde die Lar-
nowska von dem Vizekommissär Dr. Contini übernommen.
Sie war, wie die Gazzetta di Venezia berichtet, überaus
elegant gekleidet, aber sehr bleich und abgepaunt. Am
Bahnhof von Benedig mühte sie eine Gondel besteigen, die
sie in das Frauengefängnis von San Giklano brachte.
Hier hörte ihre Herrlichkeit auf. Der Direktor des Ge-
fängnisses ließ sie in eine gewöhnliche Zelle internieren,
deren Einrichtung aus einem Bett, einem Tisch und Stuhl
und einem Waschgestell besteht. Dem Vizekommissär Contini
erklärte sie unter Weindrücken, sie hätte von dem Ver-
brechen an Komarowski nichts gewußt, sie hätte für den
Grafen nur Freundschaft empfunden, aber nie intime Be-
ziehungen zu ihm unterhalten.

Rom, 2. Nov. In Torre Maaglore bei Foggia
wollten die Bauern den Zugang von Streubroden verhindern,
dabei verwundeten sie durch einen Steinwurf einen Kar-
abinieri-Hauptmann und fünf seiner Leute. Die Carabinieri
verhafteten einen der Hauptverdächtigen. Seine Genossen
wollten ihn befreien und schossen einigemal mit Revolvern



